

Honorarübersicht für Einzeltherapie für Private Krankenversicherung (PKV) und Beihilfestellen

Im Folgenden erhalten Sie eine Übersicht über die Kosten der Psychotherapie. Die Beträge orientieren sich an der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP) von der Bundes Psychotherapeuten Kammer.

Preisliste der häufigsten Abrechnungsleistungen:

Leistung	GOP-Ziffer	Steigerungsfaktor	Betrag	Anzahl
Psychotherapeutische Einzelsitzung	870	3,0*	131,16 €	nach Bedarf
Therapieantrag (PKV, Beihilfestellen)	808	2,3*	53,62 €	1x zu Beginn
Therapieantrag (Beihilfestelle bei erhöhtem Zeitaufwand)	808	3,5*	81,60 €	1x zu Beginn
Psychometrische Testverfahren (einfach, umfangreich)	857	1,8* 2,5*	12,17€ 16,90€	pro Test, Anzahl nach Bedarf
Biografische Anamnese	860	2,3*	123,34 €	1x zu Beginn
Ausfallhonorar	Keine GOP-Leistung und somit nicht erstattungsfähig!			pro ausgefallene / nicht abgesagte Therapiesitzung

* der Steigerungsfaktor kann bei entsprechender Begründung auf den 3,5-fachen Satz erhöht werden

Im Regelfall übernehmen die PKVen den 2,3-fachen Satz. Manche PKVen übernehmen auch erhöhte Sätze. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Versicherungen über die genauen Konditionen für eine psychologische Psychotherapie, da sich die Konditionen, je nach Versicherung, unterscheiden können.

Im Einzelfall können andere Abrechnungsziffern anfallen, diese werden individuell besprochen.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.